

## Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister

Frau \_\_\_\_\_  
geborene \_\_\_\_\_  
Familienstand \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_  
in: \_\_\_\_\_  
  
wohnhaft in: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage am** \_\_\_\_\_

die Ausstellung einer Bescheinigung über das bestehende alleinige Sorgerecht für  
mein/meine Kind/er:

Name (Geburtsname, wenn abweichend) / Vorname

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

für den Zweck (bitte angeben!): \_\_\_\_\_

Mit dem Vater war ich nicht verheiratet. Es liegt keine gerichtliche Entscheidung über die  
elterliche Sorge- auch keine vorläufige - vor. Auch stellte weder ich noch der Vater einen  
Antrag auf ein gerichtliches Verfahren zur Sorgerechtsregelung.

Vater \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

eine Kopie der Geburtsurkunde meines/meiner o.g. Kindes/er habe ich dem Antrag  
beigefügt

eine Kopie meines Ausweises habe ich dem Antrag beigefügt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Jugendamt Beurkundungen, Beistandschaften, UVG  Telefon: 03843/ 755 51999 E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@lkros.de">jugendamt@lkros.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

Erteilung der Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen.

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Negativbescheinigung bzw. die Auskunft über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung kann nicht erteilt werden.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Jugendämter die für den Geburtsort des Kindes das Sorgeregister führen.

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 2 SGB X und § 63 SGB VIII.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).